

BCA AG
Oberursel

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022
2. Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
3. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022
4. Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022
5. Konzerneigenkapitalspiegel
6. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022
7. Bestätigungsvermerk
8. Allgemeine Auftragsbedingungen

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.077.690	432.552
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.046.142	1.499.568
3. Anzahlung	0	0
4. Geschäfts- oder Firmenwert	1.806.037	2.107.043
	4.929.869	4.039.163
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.880	172.270
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	260.834	214.334
2. Beteiligungen an Unternehmen	700.000	700.000
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0
4. sonstige Ausleihungen	0	0
	960.834	914.334
	6.029.583	5.125.767
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	14.731	13.849
	14.731	13.849
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0 (Vorjahr € 0)	11.455.648	12.801.653
2. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als als einem Jahr € 128.223 (Vorjahr € 147.109)	580.096	492.545
	12.035.744	13.294.198
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.478.954	4.692.934
	15.529.429	18.000.981
C. Rechnungsabgrenzungsposten	211.663	171.980
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2.528	3.792
	21.773.203	23.302.520

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	4.679.490	4.679.490
abzügl. rechnerischer Wert der eigenen Anteile	-401.894	-93
II. Kapitalrücklage	2.727.914	3.664.721
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen	295.440	295.440
2. andere Gewinnrücklagen	0	594.055
IV. Konzernbilanzverlust	-2.869.259	-1.994.854
	4.431.691	7.238.759
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	177.273	138.118
2. sonstige Rückstellungen	994.747	1.211.734
	1.172.020	1.349.852
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0 (Vorjahr € 0)	0	18
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 10.773.611 (Vorjahr € 11.776.42)	11.906.987	13.069.383
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 250.410 (Vorjahr € 256.397)	250.410	256.397
4. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 519.094 (Vorjahr € 447.884) davon aus Steuern € 279.042 (Vorjahr € 304.027) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 11.961 (Vorjahr € 10.018)	3.929.879	1.256.805
	16.087.276	14.582.603
D. Rechnungsabgrenzungsposten	82.216	131.306
	21.773.203	23.302.520

**Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	68.417.007	72.576.073
2. andere aktivierte Eigenleistungen	893.666	208.453
3. sonstige betriebliche Erträge	228.732	202.602
	69.539.405	72.987.128
4. Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen	55.209.416	58.362.677
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.747.512	6.522.359
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 25.308 Vorjahr € 24.703)	1.127.332	1.019.581
	7.874.844	7.541.940
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.416.667	1.097.690
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.820.341	5.004.562
8. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	46.500	56.330
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.518	4.149
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 0; Vorjahr € 0)	107.786	25.458
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.113	242.045
12. Ergebnis nach Steuern	-831.518	773.235
13. sonstige Steuern	42.887	4.223
14. Konzernjahresüberschuss -fehlbetrag	-874.405	769.012
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.994.854	-2.763.866
16. Bilanzverlust	-2.869.259	-1.994.854

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022 der BCA AG, Oberursel

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	1
2	Konsolidierungskreis	1
3	Konsolidierungsgrundsätze.....	1
4	Währungsumrechnung	2
5	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	2
5.1	Allgemeines.....	2
5.2	Immaterielle Vermögensgegenstände	3
5.3	Sachanlagen	4
5.4	Finanzanlagen	4
5.5	Vorräte	4
5.6	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
5.7	Flüssige Mittel.....	4
5.8	Rechnungsabgrenzungsposten.....	4
5.9	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	5
5.10	Eigenkapital.....	5
5.11	Ausschüttungssperre	5
5.12	Rückstellungen.....	5
5.13	Verbindlichkeiten.....	5
5.14	Einheitliche Bewertung im Konzern	6
5.15	Latente Steuern im Konzern	6
6	Angaben zur Bilanz	6
6.1	Anlagevermögen.....	6
6.2	Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB	6
6.3	Assoziierte Unternehmen	7
6.4	Beteiligungsunternehmen	7
6.5	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	7
6.6	Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7
6.7	Eigenkapital.....	7

6.8	Steuerrückstellungen	9
6.9	Sonstige Rückstellungen	10
6.10	Verbindlichkeiten	10
7	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
7.1	Umsatzerlöse	11
7.2	Sonstige betriebliche Erträge	11
7.3	Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen.....	12
7.4	Personalaufwand	12
7.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	12
7.6	Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	12
8	Sonstige Angaben.....	12
8.1	Angaben zur Kapitalflussrechnung	12
8.2	Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	12
8.3	Gesamthonorar des Abschlussprüfers.....	13
8.4	Arbeitnehmer und Prokura.....	13
8.5	Vorstand und Vertretungsbefugnis	13
8.6	Aufsichtsrat.....	14
8.7	Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens	16
8.8	Nachtragsbericht	16

1 Allgemeine Angaben

Das Mutterunternehmen wird unter der Firma BCA AG, Oberursel, bei dem Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe unter der Registernummer HRB 6611 geführt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Oberursel.

Der BCA-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB; für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Die BCA AG stellt den Konzernabschluss freiwillig auf, da sie die Größenmerkmale nach § 293 Abs. 1 HGB unterschritten hat und daher von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit ist.

2 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der BCA AG (Mutterunternehmen) sechs inländische Unternehmen, an denen der BCA AG unmittelbar und mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zustehen, einbezogen.

Änderungen im Konsolidierungskreis haben sich im Jahr 2022 ergeben, da die im Geschäftsjahr neugegründete Tochtergesellschaft BCA Service GmbH erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Daneben besteht eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Die Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2022 ist in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

3 Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung für die Tochterunternehmen erfolgt wie in den Vorjahren grundsätzlich nach der Buchwertmethode durch die Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss.

Die Kapitalkonsolidierung der asuro GmbH erfolgte nach der Neubewertungsmethode im Sinne von § 301 Abs. 1 HGB. Für die Neubewertung wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens, die auch dem Konzern entsprechen, angewendet.

Sind die Anschaffungskosten höher als das anteilige Eigenkapital, wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst.

Die in den Vorjahren zur Kapitalkonsolidierung der anderen vier Konzernunternehmen verwendete Buchwertmethode ist im Berichtsjahr im Sinne von Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB für bereits vor dem 1. Januar 2010 bestehende Erwerbsvorgänge beibehalten.

Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Unternehmen bestanden im Berichtsjahr nicht. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden aufgerechnet.

Konzerninterne Umsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge sowie entsprechende Aufwendungen sind eliminiert worden. Steuerabgrenzungen für erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen, die zu zeitlichen Differenzen führen, waren grundsätzlich nicht vorzunehmen.

Die im Oktober 2010 durch die BCA AG eingegangene Beteiligung an der MehrWert GmbH, Bamberg, wurde als assoziiertes Unternehmen nach der Buchwertmethode in den Konzernabschluss einbezogen. Der Stimmrechtsanteil beträgt, nach dem Rückkauf von Anteilen, 26,8 % + 1 Anteil. Ein Geschäfts- oder Firmenwert hat sich hierbei nicht ergeben. Der gemäß § 312 Abs. 4 HGB nach der Equity-Methode fortgeschriebene Wert beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 261 (Vorjahr: TEUR 214). Hierbei wird im Hinblick auf DRS 26.79 das Ergebnis nach Ertragssteuern in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen.

Eine Anpassung der Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen zum Konzernabschluss wurde gemäß § 312 Abs. 5 HGB nicht vorgenommen, da keine wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung bestehen.

4 Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wie auch die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sind alle in EUR aufgestellt.

5 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.1 Allgemeines

Die Abschlüsse der einzelnen Tochterunternehmen werden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend einheitlich nach den bei der BCA AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in den Konzernabschluss einbezogen. Bestehende Abweichungen bei der Bemessung der Abschreibungen sowie der Bewertung der Forderungen sind von untergeordneter Bedeutung.

5.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Entwicklungskosten (Herstellungskosten), gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Hierbei wurden die Einzelkosten und, soweit vorhanden, die notwendigen Gemeinkosten einbezogen. Die Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren. Das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB wurde somit ausgeübt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	linear	3 - 10 Jahre

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung der asuro GmbH ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde wie folgt behandelt: Die BCA AG und ihre Konzerntöchter sind im Bereich des Versicherungsvertriebs und des Vertriebs von Finanzprodukten tätig. Zum Konzern gehören insbesondere die Tochtergesellschaften BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH und die BfV Bank für Vermögen AG bzw. die CARAT Fondsservice AG und BCA Service GmbH. Mit dem Kauf der asuro GmbH konnte die BCA-Gruppe die Grundlage schaffen, die eingesetzten IT-Anwendungen für den angeschlossenen Vertrieb („Plattformen“) unabhängig von Dritten zu pflegen und in der gebotenen Geschwindigkeit weiterzuentwickeln. Mithin stellt die asuro GmbH eine strategische Komponente des Konzerns dar. Darüber hinaus ist geplant, die Marke „asuro“ langfristig als „Insure-Tec“ zu verwenden. Neben der Einbindung der Produkte und Leistungen der asuro GmbH in die Produktwelt der BCA-Gruppe, sollen diese auch Geschäftspartnern und weiteren Dritten zur Verfügung gestellt werden. Es wird somit auf eine langfristige Zusammenarbeit abgestellt. Vor diesem strategischen und damit langfristigen Hintergrund wurde die Nutzungsdauer des sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von TEUR 2.810 auf 10 Jahre geschätzt. Die Abschreibung erfolgt hierbei linear.

Weitere Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung anderer Tochterunternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

5.3 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um folgende planmäßige Abschreibungen, bewertet:

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4 - 13 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelkonto gemäß § 6 Abs. 2a EStG	linear	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr 2022 entsprechend den steuerlichen Regelungen bis zu einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von EUR 800 netto sofort und voll abgeschrieben.

5.4 Finanzanlagen

Für das assoziierte Unternehmen wird der Equity-Wert um die anteilige Eigenkapitalveränderung der jeweiligen Gesellschaft fortgeschrieben.

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten ggf. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert bewertet.

5.5 Vorräte

Die zum Umlaufvermögen gehörenden Goldbestände (Waren) wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

5.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

5.7 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

5.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5.9 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zum 31. Dezember 2022 wurde das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit diesen verrechnet; der Restbetrag von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 4) wird nach § 246 Abs. 2 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

5.10 Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals ergibt sich aus dem Konzern-Eigenkapitalspiegel.

5.11 Ausschüttungssperre

Die durch die BCA AG als Mutterunternehmen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden in 2022 bis auf einen Restbuchwert von EUR 9,69 komplett abgeschrieben.

Eine Angabe der bestehenden Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen kann entfallen, da die Pensionszusagen auf den Rückdeckungswert begrenzt sind und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu Lasten des Konzerns derzeit nur in Form des anteiligen Fehlbetrags der Pensionsrückstellungen i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB erfolgen.

5.12 Rückstellungen

Aufgrund der Kongruenz zwischen zugesagten und versicherten Leistungen ist der Wert der Pensionsverpflichtung mit der Summe der Aktivwerte abzüglich des unten erläuterten Fehlbetrages i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB angesetzt worden. Angaben zu den der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen für Zinsen und erwartete Gehaltssteigerungen können aufgrund der Begrenzung der Pensionszusage auf den Rückdeckungswert entfallen. Das Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 43 wurde in Höhe von TEUR 40 mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Der sogenannte Fehlbetrag bei den Pensionsrückstellungen i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB beträgt somit 4/15 des o. g. Unterschiedsbetrages. Dies sind zum Bilanzstichtag TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 4.)

Sonstige Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der letzten 7 Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen abgezinst.

5.13 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die gegenüber den Maklern bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis der an die Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bestehenden Forderungen sowie unter Berücksichtigung der tatsächlich erzielten Margen ermittelt.

5.14 Einheitliche Bewertung im Konzern

Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundsätze auf Grund des Einbezuges der Tochterunternehmen waren nicht notwendig. Die besonderen Wertansätze, die bei der BfV Bank für Vermögen AG Verwendung finden, wurden im Konzernabschluss grundsätzlich beibehalten. Der Bilanzposten Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde jedoch nicht in die Konzernbilanz übernommen und somit wurde vom Wahlrecht des § 300 Abs. 2 Satz 3 HGB kein Gebrauch gemacht.

5.15 Latente Steuern im Konzern

Aktive latente Steuern ergaben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei Tochterunternehmen im Hinblick auf den steuerlichen Ausweis eines immateriellen Vermögensgegenstandes sowie das Bestehen von steuerlichen Verlustvorträgen. Latente Steuern zum 31. Dezember 2022 ergaben wie im Vorjahr Aktivüberhänge, die gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurden.

Aus Konsolidierungsmaßnahmen sowie aus der Anwendung der Equity-Methode resultierten keine latenten Steuern im Sinne von § 306 HGB.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit den Steuersätzen der betreffenden Konzernunternehmen. Die Bemessung der Körperschaftsteuer erfolgte somit mit dem Steuersatz von 15 % zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 %. Die Berechnung der Gewerbesteuer erfolgte jeweils auf der Basis einer Steuermesszahl von 3,5 % und eines Hebesatzes von 410 %. Hieraus resultiert eine Steuerbelastung in Höhe von 30,175 %.

6 Angaben zur Bilanz

6.1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang).

Gegenüber den Vorjahren werden nun die Wertänderungen aufgrund der Fortschreibung des Equity-Wertes der assoziierten Beteiligung im Hinblick auf den anzuwendenden DRS 26.92 unter den Anschaffungs- und Herstellungskosten gezeigt. So enthält die Spalte Zugänge von Anschaffungs- und Herstellungskosten TEUR 47 derartiger Wertänderungen. Die Bruttowerte der Anschaffungskosten sowie der unter den aufgelaufenen Abschreibungen gezeigten Zuschreibungen für die assoziierte Beteiligung zu Geschäftsjahresbeginn wurden daher wertmäßig entsprechend angepasst.

6.2 Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Hierzu verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste (Anlage 1 zum Anhang).

6.3 Assoziierte Unternehmen

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
MehrWert GmbH, Bamberg	261	214

6.4 Beteiligungsunternehmen

Die Beteiligungen an Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungen an Unternehmen	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Infos AG, Miltenberg	700	700

6.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Produktgesellschaften (u.a. Versicherungen und Kapitalverwaltungsgesellschaften) aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2022. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr.

6.6 Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 580 (Vorjahr: TEUR 493) beinhalten u.a. Forderungen an das Finanzamt aus Gewerbesteuer-, Körperschaftsteuer- und Vorsteuerguthaben in Höhe von TEUR 442 (Vorjahr: TEUR 350). Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 43 sind im Berichtsjahr mit den bestehenden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 40 saldiert worden. Der sich daraus ergebende aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 3 ist als solcher in der Bilanz ausgewiesen worden. Sämtliche Verträge für Pensionsrückdeckungsversicherungen sind an den Versorgungsberechtigten verpfändet.

6.7 Eigenkapital

Das Grundkapital der Muttergesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 4.277,6 und ist eingeteilt in 4.679.490 nennwertlose, vinkulierte Namensaktien. Der rechnerische Wert beträgt damit EUR 1,00.

Die von der BCA AG zum 31. Dezember 2022 gehaltenen eigenen Aktien von 401.894 Stück (entspricht 8,588 % des Grundkapitals) mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 pro Stück wurden vom gezeichneten Kapital (offen) abgesetzt.

Mit Vorstandsbeschluss und Aufsichtsratsbeschluss vom 15. Februar 2022 wurde der Vorstand gemäß § 71 Abs.1 Nr.8 AktG aufgrund der Ermächtigung durch Ziff. 11 a) des Hauptversammlungsbeschlusses der Gesellschaft vom 31. August 2018 ermächtigt, bis zu

467.856 eigene Aktien zum Rückkaufpreis von EUR 4,81 zu erwerben. Der Rückkaufpreis beruht auf einem zuvor erstellten Unternehmensgutachten. Insgesamt erwarb die Gesellschaft 401.801 eigene Anteile zu einem Wert von TEUR 1.933 im Geschäftsjahr 2022. Der verbleibende Kaufpreis von TEUR 1.531 wurde mit den frei verfügbaren Rücklagen, d.h. mit der **Kapitalrücklage** (TEUR 937) sowie den anderen **Gewinnrücklagen (TEUR 594)** verrechnet.

Zur Finanzierung des Rückkaufs eigener Aktien ermächtigte der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 15. Februar 2022 den Vorstand, ein Schuldscheindarlehen zu maximal EUR 2,5 Mio. zu marktgerechten Bedingungen aufzunehmen. Die BCA AG schloss mit der IDEAL Lebensversicherung a.G. am 8. März 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 2,5 Mio. zu einem Zinssatz von 4 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 25. März 2022 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 25. März 2032. Die Zinsen sind jährlich fällig.

Darüber hinaus ermächtigte der Aufsichtsrat mit weiterem Beschluss vom 15. Februar 2022 den Vorstand zur Aufnahme eines weiteren Schuldscheindarlehens in Höhe von EUR 5 Mio. um den Wachstums-Case der Gesellschaft zu finanzieren. Ein Schuldscheindarlehen wurde noch nicht aufgenommen.

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der BCA AG vom 31. August 2018 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.975,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/I**“). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

§ 4 Abs. 5 (a) **Genehmigtes Kapital 2018/I** der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.975,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/I**“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für **Spitzenbeträge**;
- bei Kapitalerhöhungen gegen **Sacheinlage** zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
- bei Kapitalerhöhungen gegen **Bareinlage** bis zu einem Betrag, der 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet im Zusammenhang mit einer geplanten Zusammenarbeit der Gesellschaft mit anderen Unternehmen, sofern und soweit die Kooperation von einer Beteiligung eines oder mehrerer dieser Unternehmen abhängt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals werden Aktien, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2018/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 AktG veräußert werden, sowie Aktien, im Hinblick auf die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht oder Optionspflicht auf Grund von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen besteht, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 221 Abs.4, 186 Abs. 3 AktG ausgegeben worden sind, angerechnet.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018/II festzulegen.“

Der Konzernbilanzverlust des Jahres 2022 in Höhe von TEUR 2.869 enthält einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 874 und einen vorgetragenen Konzernbilanzverlust in Höhe von TEUR 1.995.

6.8 Steuerrückstellungen

Übersicht zu den Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2022:

Steuerrückstellungen	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Gewerbsteuer	149	121
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	28	17
Gesamt	177	138

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich das Inland und das laufende Jahr sowie das Vorjahr.

6.9 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Bonus Mitarbeiter/Tantieme	377	542
(Konzern-) Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	237	241
Archivierungskosten	106	103
Nicht genommener Urlaub/Überstunden/ sonstige Personalkosten	86	79
Vordiskontierungen/Stornoreserven KV/LV	67	26
Provisionen	40	45
Aufsichtsratsvergütungen	33	27
Prozesskosten	13	4
Versicherungen	0	18
Übrige	36	127
Gesamt	995	1.212

6.10 Verbindlichkeiten

Die am 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 16.087 (Vorjahr: TEUR 14.583) entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 11.907 (Vorjahr: TEUR 13.069) und Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 256). Es handelt sich hierbei vor allem um Verbindlichkeiten aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2022. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Maklern und wurden größtenteils im Januar 2023 beglichen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten ein Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 2.577, welches zum Erwerb eigener Aktien genutzt wurde. Die BCA AG schloss mit der IDEAL Lebensversicherung a.G. am 8. März 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 2,5 Mio. zu einem Zinssatz von 4 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 25. März 2022 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 25. März 2032. Die Zinsen sind jährlich fällig.

Fristengliederung der Verbindlichkeiten:

		davon mit einer Restlaufzeit				
	Gesamt TEUR	Bis zu 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Vorjahr TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.907	10.773	1.096	38	13.069	49
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	250	250	0	0	257	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.930	1.353	0,00	2.577	1.257	0
Summe	16.087	12.376	1.096	2.615	14.583	49

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

7 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich im Wesentlichen nach folgenden Produktbereichen:

	TEUR
Investmentbereich	46.718
Versicherungsbereich	19.523
Übrige	2.176
Summe	68.417

Die Umsatzerlöse sind von TEUR 72.576 auf TEUR 68.417 gesunken.

7.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 12), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 69), Erträge aus Sachbezügen in Höhe von TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 90) und Kranken- und Mutterschaftsgeldzuschüsse von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 28). Die periodenfremden Erträge resultieren wesentlich aus verspätet eingegangenen Provisionszahlungen.

7.3 Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich in erster Linie um Provisionen, die an die angebundenen Partner weitergegeben werden.

7.4 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind von TEUR 7.542 auf TEUR 7.875 infolge von Neueinstellungen und Gehaltssteigerungen gestiegen.

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Aufwendungen für die Zuführung von 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsverpflichtungen nach § 6a EStG und § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) enthalten.

7.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 5.005 auf TEUR 5.820 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Aufwendungen für Miete und Nebenkosten, Lizenzgebühren, IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, Versicherungsbeiträge, Reisekosten, Fortbildung, Prüfungskosten und Kosten der Erstellung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses.

7.6 Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen resultiert aus der Anpassung auf das höhere anteilige Eigenkapital.

8 Sonstige Angaben

8.1 Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und den Bankguthaben in Höhe von insgesamt TEUR 3.479 zusammen.

8.2 Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen ergeben sich zum 31. Dezember 2022 insbesondere aus Mietverträgen und Leasingverträgen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in folgender Höhe:

Finanzielle Verpflichtungen	31.12.2022 TEUR
fällig 2023	2.023
fällig 2024	931
fällig 2025	762
fällig 2026	648

Finanzielle Verpflichtungen	31.12.2022 TEUR
fällig 2027 und später	4.625
Gesamt	8.989

8.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2022 wurde für den Abschlussprüfer in der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Honorar als Aufwand erfasst (Angabe gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB):

Honorare Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2022	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	184
Andere Bestätigungsleistungen	12
Sonstige Leistungen	7

8.4 Arbeitnehmer und Prokura

Der BCA-Konzern beschäftigte - ohne Vorstände - im Jahresdurchschnitt 108 Angestellte (Vorjahr: 101 Angestellte). Im BCA-Konzern haben zum 31. Dezember 2022 insgesamt 11 Mitarbeiter Prokura.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BCA-Konzerns teilen sich durchschnittlich in 2022 wie folgt auf:

Vollzeit Beschäftigte	71
Teilzeit Beschäftigte	37

8.5 Vorstand und Vertretungsbefugnis

Dem Vorstand des Mutterunternehmens der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

Rolf Schünemann, Dipl.-Betriebswirt, München, Vorstandsvorsitzender der BCA AG
 Ressort: Vertrieb, Marketing, Versicherungen, Partnermanagement, Mergers & Acquisitions

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

asuro GmbH, Geschäftsführer

BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Geschäftsführer

BCA Service GmbH, Geschäftsführer seit April 2022

CARAT Fonds Service AG, Vorstand seit Januar 2022

Dr. Frank Ulbricht, promovierter Wirtschaftsjurist, Schwalbach, Vorstand der BCA AG,
Ressort: Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Personal, Investment

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

BfV Bank für Vermögen AG, Vorstandsvorsitzender

CARAT Fonds Service AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis 27. April 2022

Infos AG, Mitglied des Aufsichtsrats

PROJECT Investment AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Roman Schwarze, Dipl.-Mathematiker, Königstein, Vorstand der BCA AG

Ressort: Digital Transformation, Software Development, IT Operations, Data & Analytics,
Project & Process Management

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

asuro GmbH, Geschäftsführer

CARAT Fonds Service AG, Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2022

Für die Bezüge des Vorstands der BCA AG wurden für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt
TEUR 860 (Vorjahr: TEUR 810) aufgewendet.

Die BCA AG wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied
gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von den
Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

8.6 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BCA AG als Mutterunternehmen gehörten im Berichtsjahr die folgenden
Personen an:

- **Dr. Gerrit Böhm**, Dipl.-Kfm.,
Vorstandsmitglied der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund,
Mitglied des Beirats Essen der Deutschen Bank AG,
Beiratsmitglied des BiPRO e.V. Düsseldorf
Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel
- **Holger Kreuzkamp**, Fachanwalt für Versicherungsrecht,
stellv. Vorstandsvorsitzender der myLife Lebensversicherung AG, Göttingen,
stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel,
Geschäftsführer der myKonzept Holding Deutschland Verwaltungs GmbH, Göttingen
Geschäftsführer der BK BeteiligungsKonzept GmbH, Göttingen
Geschäftsführer der myServiceKonzept GmbH, Göttingen
- **Ralf Berndt**, Dipl.-Betriebswirt,
Vorstandsmitglied der Stuttgarter Versicherungsgruppe, Stuttgart
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel

- **Torsten Uhlig,**
Mitglied der Vorstände der SIGNAL IDUNA Gruppe
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Dortmund
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Holding AG, Hamburg
Aufsichtsratsmitglied SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Augsburg
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Hamburg
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG, Dortmund
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel
- **Olaf Engemann,** Dipl.-Betriebswirt,
Vorstand der SDK Süddeutsche Krankenversicherung a.G. Fellbach,
Vorstand der SDK Süddeutsche Lebensversicherung a.G., Fellbach,
Vorstand der SDK Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G., Fellbach
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel
- **Martin Gräfer,**
Vorstandsvorsitzender der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG (vorm. Bayerische Beamten Versicherung AG), München
Vorstandsmitglied der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München,
Vorstandsmitglied der BBV Holding AG, München,
Vorstandsmitglied der BL die Bayerische Lebensversicherung AG (vorm. Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG), München
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel
- **Roland Roider,**
Vorstandsvorsitzender der Die Haftpflichtkasse VVaG, Roßdorf
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel
- **Frank Lamsfuß**
Stv. Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungen, Wuppertal
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel
Aufsichtsratsvorsitzender der easy Login GmbH, Bayreuth
- **Maximilian Beck**
Mitglied des Vorstands der IDEAL Gruppe, Berlin
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel

Die Nennung der Mandate in ausgewählten Kontrollgremien erfolgte in Anlehnung an § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG freiwillig.

In der Hauptversammlung der BCA AG am 29. August 2014 wurde die vollständige Streichung der Aufsichtsratsvergütung ab dem Geschäftsjahr 2015 beschlossen und entsprechend in der Satzung abgeändert.

8.7 Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzverlust 2022 auf neue Rechnung vorzutragen

8.8 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Geschäftsjahresende nicht ergeben.

Oberursel, 10. Mai 2023

Der Vorstand der BCA AG


Rolf Schünemann
Dr. Frank Ulbricht
Roman Schwarze

BCA AG, Oberursel

Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2022

Zum 31. Dezember 2022 war die BCA AG, Oberursel, an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Kapitalanteil	Eigenkapital zum 31.12.2022		Ergebnis zum 31.12.2022	
			Fremdwährung	EUR	Fremdwährung	EUR
Verbundene Unternehmen						
BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel	EUR	100,0 ¹⁾	-	1.626.341,34	-	543.250,34
Carat Fonds Service AG, Oberursel	EUR	100,0 ¹⁾	-	467.741,74	-	24,64
CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring	EUR	100,0 ^{1, 2)}	-	25.000,00	-	Gewinnabführung
BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel	EUR	100,0 ¹⁾	-	216.998,62	-	112.230,38
asuro GmbH, Frankfurt	EUR	100,0 ¹⁾	-	-3.882.286,54	-	207.395,72
BCA Service GmbH, Oberursel	EUR	100,0 ¹⁾	-	21.205,41	-	-3.794,59
Beteiligungen						
MehrWert, Bamberg	EUR	26,8 ³⁾	-	970.287,98	-	176.571,16
INFOS AG, Miltenberg ⁴⁾	EUR	5,0	-	3.299.013,84	-	1.560.443,62

¹⁾ In den Konzernabschluss einbezogen.

²⁾ Indirekte Beteiligung über Carat Fonds Service AG.

³⁾ Als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

⁴⁾ Letzte verfügbare Angaben. Diese beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2022

Konzernanlagespiegel

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN						AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN						NETTOBUCHWERTE	
01. Jan 22	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dez 22	01. Jan 22	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Zuschreibung	Abgänge	31. Dez 22	31. Dez 22	31. Dez 21
EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.179.455	0	893.667	0	0	5.073.122	3.746.903	0	248.529	0	0	3.995.432	1.077.690	432.552
4.833.352	0	1.296.022	0	0	6.129.374	3.333.784	0	749.448	0	0	4.083.232	2.046.142	1.499.568
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.010.061	0	0	0	0	3.010.061	903.018	0	301.006	0	0	1.204.024	1.806.037	2.107.043
12.022.868	0	2.189.689	0	0	14.212.557	7.983.705	0	1.298.983	0	0	9.282.688	4.929.869	4.039.163
1.160.220	0	85.388	0	13.322	1.232.286	987.950	0	117.684	0	12.228	1.093.406	138.880	172.270
214.334	0	46.500	0	0	260.834	0	0	0	0	0	0	260.834	214.334
700.000	0	0	0	0	700.000	0	0	0	0	0	0	700.000	700.000
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
323.591	0	0	0	0	323.591	323.591	0	0	0	0	323.591	0	0
1.237.925	0	46.500	0	0	1.284.425	323.591	0	0	0	0	323.591	960.834	914.334
14.421.013	0	2.321.577		13.322	16.729.268	9.295.246	0	1.416.667	0	12.228	10.699.685	6.029.583	5.125.767

Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-874.405	769.012
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.370.167	1.041.360
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-216.987	239.082
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.381.659	-2.246.472
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.044.416	2.126.668
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.094	1.927
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	103.268	21.309
9. - Sonstige Beteiligungserträge	0	0
10. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-7.113	242.045
11. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-116.239	108.203
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. - 11.)	597.028	2.303.134
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.189.689	-1.090.361
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-85.388	-44.715
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
18. - Auszahlungen für Investitionen von Gegenständen in das Finanzanlagevermögen	0	0
19. - Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0
20. + Erhaltene Zinsen	4.518	4.149
21. Erhaltene Dividenden	0	0
22. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13. - 21.)	-2.270.559	-1.130.927
23. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
24. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	-1.932.663	0
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.500.000	
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	18	-18
27. - Gezahlte Zinsen	-107.786	-25.458
28. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
29. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23. - 25.)	459.569	-25.476
30. +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
31. (Summe aus 12., 22., 26.)	-1.213.962	1.146.731
32. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.692.916	3.546.185
33. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.478.954	4.692.916

BCA AG, Oberursel Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2022	Eigenkapital des Mutterunternehmens																				Nicht beherrschende Anteile				Konzern-eigen-kapital				
	(Korrigiertes) Gezeichnetes Kapital										Rücklagen								Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	Konzernjahres-überschuss/-fehlbetrag, der dem Mutter-unternehmen zuzurechnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung und Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Summe	Summe		
	Gezeichnetes Kapital			Eigene Anteile			Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			Summe	Kapitalrücklage			Gewinnrücklagen														Summe	
	Stamm-aktien	Vorzugs-aktien	Summe	Stamm-aktien	Vorzugs-aktien	Summe	Stamm-aktien	Vorzugs-aktien	Summe		nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Summe	gesetz-liche Rücklage	nach § 272 Abs. 4 HGB	satzungs-mäßige Rücklagen	andere Gewinn-rücklagen	Summe											
Stand am 31.12.2020	4.679.490	0	4.679.490	-93	0	-93	0	0	0	4.679.397	0	3.664.721	3.664.721	295.440	0	0	594.055	889.495	4.554.216	0	-2.493.376	-270.490	6.469.747	0	0	0	0	6.469.747	
Kapitalerhöhung/-herabsetzung																													
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einziehung von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	769.012	769.012	0	0	0	0	769.012	
Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-270.490	270.490	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2021	4.679.490	0	4.679.490	-93	0	-93	0	0	0	4.679.397	0	3.664.721	3.664.721	295.440	0	0	594.055	889.495	4.554.216	0	-2.763.866	769.012	7.238.759	0	0	0	0	7.238.759	
Kapitalerhöhung/-herabsetzung																													
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	-401.801		-401.801	0	0	0	-401.801	0	-936.807	-936.807	0	0	0	-594.055	-594.055	-1.530.862	0	0	0	-1.932.663	0	0	0	0	-1.932.663	
Einziehung von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-874.405	-874.405	0	0	0	0	-874.405	
Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	769.012	-769.012	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2022	4.679.490	0	4.679.490	-401.894	0	-401.894	0	0	0	4.277.596	0	2.727.914	2.727.914	295.440	0	0	0	295.440	3.023.354	0	-1.994.854	-874.405	4.431.691	0	0	0	0	4.431.691	

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der BCA AG, Oberursel

Inhalt

1	Konzernprofil.....	2
1.1	Unternehmensstruktur.....	2
1.2	Unternehmenskennzahlen	3
1.3	Geschäftsmodell	3
1.4	Tochtergesellschaften	4
2	Markt und Wettbewerb	5
2.1	Volkswirtschaft / Kapitalmarkt.....	5
2.2	Investmentgeschäft	5
2.3	Markt Versicherung	5
2.4	Rückblick Versicherungen	6
2.5	Wettbewerb Versicherung.....	6
3	Lage	7
3.1	Ertragslage	7
3.2	Finanz- und Vermögenslage.....	8
4	Mitarbeiter	9
5	Außendarstellung.....	9
5.1	Vertrieb.....	9
5.2	Marketing & Pressearbeit.....	10
6	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	11
6.1	Sondersituation Corona-Pandemie.....	11
6.2	Sondersituation Ukraine-Krieg, Inflation	11
6.3	Prognosebericht	11
6.4	Chancenbericht	13
6.5	Risikobericht.....	13
7	Schlussbemerkungen.....	16

Abkürzungsverzeichnis

AIF	alternativer Investmentfonds
BiPRO.....	Brancheninstitut für Prozessoptimierung
CRR.....	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
ELTIF.....	European Long Term Investment Funds
ESG	Environment, Social and Governance
Fed	Federal Reserve System (US-Notenbank)
IFC	Ihr Finanzcockpit
TAA.....	Tarifierung, Angebot und Antrag
vgV.....	vertraglich gebundener Vermittler nach § 3 Abs.2 WpIG
WpIG.....	Wertpapierinstitutsgesetz

Vorbemerkung

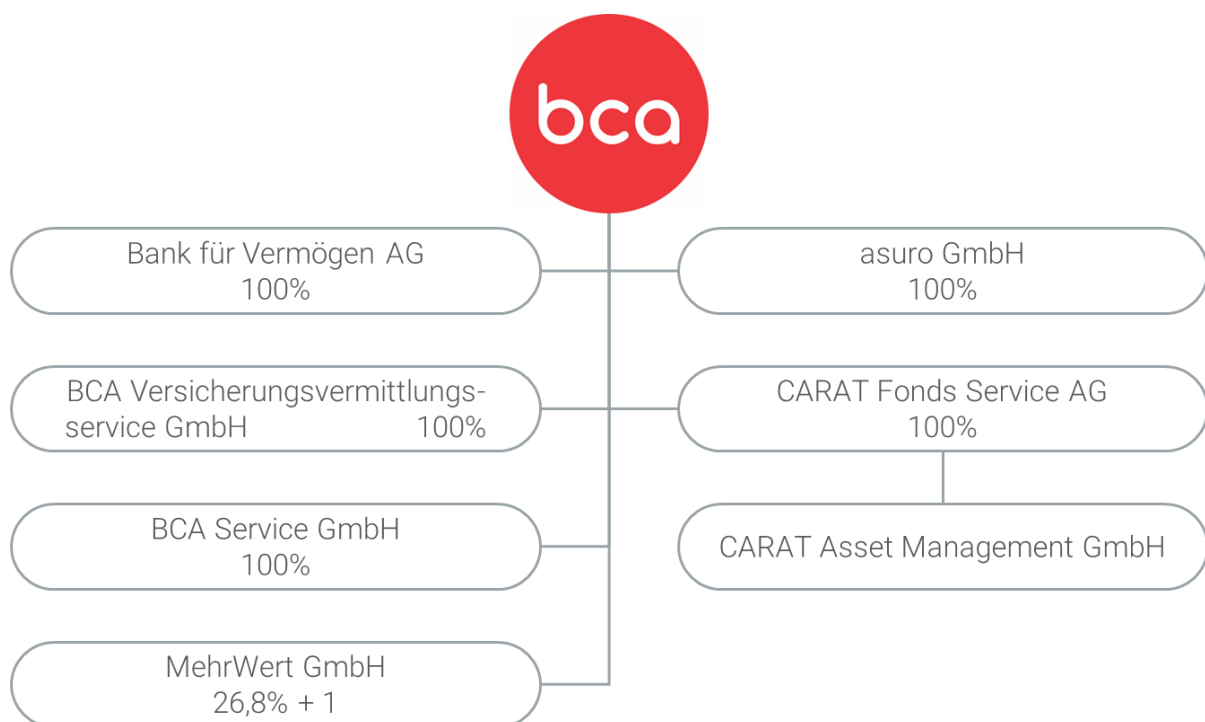
Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Lagebericht der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche und die intergeschlechtlichen Formen sind dabei selbstverständlich immer miteingeschlossen.

1 Konzernprofil

Der BCA-Konzern umfasste per 31.12.2022 folgende Gesellschaften: BCA AG, Oberursel, BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel (100%), BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel (100%), CARAT Fonds Service AG, Oberursel (100%), welche zu 100% an der CARAT Asset Management GmbH, Oberursel, beteiligt ist, asuro GmbH, Frankfurt/Main (100%) und die Mehrwert GmbH, Bamberg (26,8% plus 1 Anteil).

1.1 Unternehmensstruktur

Unternehmensgruppe / Beteiligungsverhältnisse der aktiven Konzerngesellschaften:



Der BCA-Konzern (BCA) zählt zu den großen Maklerpools in Deutschland. Mit der **Drei-Säulen-Strategie**, bestehend aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach, setzt der BCA-Konzern Maßstäbe im Markt für Finanz- und Versicherungsvermittler, insbesondere beim umfassenden Produktuniversum für die Vermittler. Die Drei-Säulen-Strategie geht ganzheitlich auf die Geschäftsmodelle ihrer Partner ein: Bei der Investment- und der Versicherungsvermittlung dienen die BCA AG und die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH als Abwicklungsplattform für die Vermittlungs- und/oder Beratungsleistungen der Vermittler. Die BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG) als 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG hält als Wertpapierinstitut ein mehrstufiges Haftungsdach für Anlageberatung und Anlagevermittlung sowie standardisierte vermögensverwaltende Lösungen vor. Darüber hinaus bietet die BfV AG ihren Vermittlern Baufinanzierungs- und Bausparlösungen von Drittanbietern zur Vermittlung an den Endkunden an.

Derzeit gibt es nur wenige Pools am deutschen Markt, die als Investment- und Versicherungspool arbeiten und zusätzlich eine nationale Haftungsdachlösung über ein Wertpapierinstitut anbieten. Mit dem Geschäftsmodell der BfV AG und dem beschriebenen Leistungsportfolio wird die BCA den steigenden Regulierungsanforderungen gerecht und hebt sich hiermit als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister klar von den Mitbewerbern ab. Dieses Alleinstellungsmerkmal kann gerade im Hinblick auf die weitere regulatorische Entwicklung von großer Bedeutung sein.

1.2 Unternehmenskennzahlen

Angaben in Tsd. Euro / % / Stück	2022	2021	2020
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz	68.417	72.576	59.796
Sonstiger betrieblicher Ertrag	229	203	406
Rohertrag	14.330	14.690	12.535
Personalaufwand	7.875	7.608	7.062
Abschreibungen (immateriell, Sachanl.)	1.417	1.098	825
Sachaufwand	5.820	5.005	4.803
Ergebnis vor Steuern	839	1.015	-162
EBITDA	681	2.134	680
EBIT	-736	1.037	-144
CIR (Cost-Income-Ratio)	105,4%	93,3%	101,2%
Bilanz			
Eigenkapital	4.432	7.239	6.470
in % der Bilanzsumme	20,4%	31,1%	32,1%
Bilanzsumme	21.774	23.303	20.146
Anzahl Mitarbeiter (ohne Vorstand)	115	105	101

Durch den Krieg in der Ukraine, steigende Inflation und Energiekosten sowie die Zinserhöhungen durch die EZB im Geschäftsjahr 2022 verzeichnete die BCA AG sinkende Erlöse im Investment- wie auch im Versicherungsbereich, da Anleger mit Kaufzurückhaltung reagierten und Versicherungen weniger nachgefragt wurden. Der Rohertrag sank jedoch nur leicht im Vergleich zum Vorjahr.

Der stabile Betrieb der IT-Plattform war im Jahr 2022 jederzeit gewährleistet. Die Serviceverfügbarkeit der digitalen Plattform DIVA lag bei 99,99 % und damit über dem selbst gesetzten Ziel.

1.3 Geschäftsmodell

Durch die Drei-Säulen-Strategie kann sich jeder freie Vermittler nach seiner Qualifikation und fachlichen Ausrichtung im Versicherungsbereich mit der Zulassung gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) und/oder im Investmentbereich mit der Zulassung gemäß § 34f GewO an die BCA AG oder die CARAT Fonds Service AG anschließen. Alternativ kann sich ein Vermittler dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) anschließen und so neben Fondsprodukten gegebenenfalls auch in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren beraten.

Die konzerneigenen IT-Entwicklungen wurden auch im Jahr 2022 mit der Tochtergesellschaft asuro GmbH ergänzt und weiterentwickelt. Insbesondere die ganzheitliche digitale Daten-, Prozess- und Service-Plattform DIVA wurde verbessert. So wurde beispielsweise die Investmentberatung um ESG-Kriterien erweitert und den BCA-Partnern ein Risikomonitor, neue Auswertungsmöglichkeiten sowie ein Outlook-Plugin für die E-Mail-Archivierung zur Verfügung gestellt. Die Kunden-App „Ihr FinanzCockpit“ (IFC; ehemals asuro Finanzmanager) wurde um eine Web-Version ergänzt. Die BCA verfolgt weiterhin das Ziel, den Beratungsalltag der BCA-Partner bestmöglich digital zu unterstützen. Dadurch sichert sich die BCA eine marktführende Position im Wettbewerb der Pools.

1.4 Tochtergesellschaften

Die BfV Bank für Vermögen AG wurde im Juli 2005 als 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG unter dem Namen BCA Bank AG gegründet und verfügt über eine Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 2 Abs. 2 des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG), erteilt durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Erlaubnis umfasst Anlage- und Abschlussvermittlung, Anlageberatung, Finanzportfolioverwaltung, Eigenhandel, Eigengeschäft, Finanzkommissionsgeschäft sowie das Platzierungsgeschäft.

Die Erlaubnis umfasst nicht das Einlagen-, das Kredit- und das Depotgeschäft. Als Wertpapierinstitut gemäß der europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) versteht sich die Bank als Dienstleister und Kompetenzzentrum für selbstständige Finanzberater, insbesondere für diejenigen, die mit der Muttergesellschaft in Geschäftsverbindung stehen.

Die strategische Ausrichtung und wirtschaftliche Planung basiert unter anderem auf den Geschäftsfeldern „Haftungsdach“ und „PRIVATE INVESTING“, einer fondsgebundenen Vermögensverwaltung. Ziel ist eine werteorientierte, fortwährende Weiterentwicklung der BfV Bank für Vermögen AG mit kontinuierlicher Steigerung der operativen Erträge und des Jahresüberschusses.

Die CARAT Fonds Service AG (CARAT) wurde 1999 mit Sitz in München gegründet und ist seit 2010 eine 100%-ige Tochter der BCA AG. Die CARAT Fonds Service AG ist ein Verbund von renommierten und unabhängigen Investmentfondsberatern sowie Finanzportfolioverwaltern mit langjähriger Erfahrung im Fondss advisory, Portfoliomanagement und in der Investmentberatung. Die CARAT Fonds Service AG setzt auf unabhängige und objektive Finanzberatung durch professionelle Berater und Vermittler. Fachkompetenz, Kontinuität und das übergeordnete Ziel einer beständigen, risikoadjustierten Wertentwicklung legen den Grundstein für das Vertrauen der CARAT-Kunden. Dem CARAT-Verbund sind 104 aktive Partnerunternehmen (Vorjahr: 103) angeschlossen.

Die CARAT Asset Management GmbH, Oberursel (CAM), eine 100%-ige Tochtergesellschaft der CARAT Fonds Service AG, hat ihr operatives Geschäft Ende 2021 eingestellt. Zwischen der CARAT und der CAM besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH (BCA VVS GmbH) wurde aufgrund der gesetzlichen Anforderungen für Mehrfachagenten im Jahr 2011 gegründet und wickelt seit 2012 deren Vermittlungsgeschäft ab. Die Möglichkeit, das volle Leistungsspektrum für Mehrfachagenten anzubieten, stellt einen Wettbewerbsvorteil für den BCA-Konzern im Markt dar.

Die **asuro GmbH**, Frankfurt/Main, wurde mit Kaufvertrag vom 05.02.2019 als 100%-ige Tochter wirtschaftlich rückwirkend zum 01.01.2019 übernommen. Damit hat die BCA einen weiteren Schritt getan, sich eine marktführende Position im Wettbewerb der Pools zu sichern und auszubauen: Das im Jahr 2015 gegründete FinTech-Unternehmen bringt sein Software-Know-how in den BCA-Konzern ein. Die asuro GmbH fokussiert sich dabei auf Themen rund um Vertriebsservice, Datenmanagement und Prozessoptimierung für die drei strategischen Kernbereiche Bancassurance, Plattformen & Marktplätze sowie Makler & Vertriebe.

Die **BCA Service GmbH** (BCS) wurde im Juni 2022 als 100%-ige Tochter der BCA AG gegründet. Die BCS bietet Versicherungs- und Investmentvermittlern eine Ruhestandsplanung an, indem sie für deren Bestände die Vermittlung und den Abschluss von Versicherungsverträgen als Versicherungsmakler im Sinne des § 34d Abs. 1 Nr. 1 GewO und die Anlageberatung sowie die Anlagevermittlung als Finanzanlagenvermittler gemäß § 34f Abs. 1 GewO übernimmt (beschränkt auf die in § 34f Abs. 1 Nr. 1 bis 3 GewO genannten Finanzinstrumente).

Seit Oktober 2010 ist die BCA AG mit einer Stammeinlage im Nennwert von 62,5 TEUR oder 26,8 % plus 1 Anteil an der **MehrWert GmbH** in Bamberg beteiligt. Geschäftsgegenstand der MehrWert GmbH ist die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Darlehen, Anteilen an einer Kapital- oder Kommanditgesellschaft, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, sowie von Kapitalanlagen im Rahmen des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 WpIG. Produktauswahl und Beratung der MehrWert widmen sich in besonderem Maße dem Konzept der Nachhaltigkeit.

Seit dem 23.07.2019 hält die BCA AG außerdem einen Anteil von 5 % an der **Infos AG**, Miltenberg. Die Infos AG ist ein unabhängiger Online-Vertrieb für Investmentfondsanteile.

2 Markt und Wettbewerb

Der Markt der Pools ist recht stabil, größere Veränderungen waren im Jahr 2022 nicht zu sehen. Warburg Pincus hat die Anteilsmehrheit von blau direkt erworben. Da sich noch einige Pools im Privatbesitz befinden, sind weitere Übernahmen nicht ausgeschlossen.

2.1 Volkswirtschaft / Kapitalmarkt

Der bis ins Frühjahr 2022 dauernde Corona-Lockdown hat sich nicht negativ auf die Kapitalmärkte ausgewirkt. Vielmehr war der Kapitalmarkt im Jahr 2022 vom **Krieg in der Ukraine**, dem Zinsanstieg der EZB sowie der Inflation geprägt.

2.2 Investmentgeschäft

Der durchschnittliche Investmentbestand im Jahr 2022 liegt bei 6,39 Mrd. EUR (Vorjahr: 6,49 Mrd. EUR). Im Laufe des Geschäftsjahres gab es vergleichbare Bestandszugänge und -abgänge. Im Berichtszeitraum ergab sich ein Bestandsabrieb (Minderung des Bestands ohne Abflüsse) aufgrund von Markteinflüssen der Börse, insbesondere durch die Rentenmarktentwicklung, welche einen starken Einfluss auf den Investmentbestand ausübte. Das Investmentgeschäft war von einer Kaufzurückhaltung der Anleger in der Einzelanlage geprägt. Dementsprechend sind die Abschlussprovisionen gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Innerhalb des betrachteten Zeitraums verzeichneten die vermögensverwaltenden Strategien „Private Investing“ ein solides Bestandswachstum. Einmal mehr bewiesen sich die Strategien im Durchschnitt des Gesamtbestands als schwankungsärmer als mancher Einzelfonds. Demnach konnte der Bestand, trotz herausforderndem Marktumfeld, gesteigert werden.

Das Projekt Investmentberatungstechnologie wurde zum 01.07.2022 erfolgreich abgeschlossen. Mit der so ausgebauten Softwareplattform **DIVA**, der neuen App „**Ihr FinanzCockpit**“ und der Investmentkompetenz gehört der BCA-Konzern zu den führenden Investment-Pools.

Die Steigerung der Kundenzufriedenheit im Jahre 2022 wurde nicht nur durch technologische Fortschritte erreicht, sondern ebenso durch erweiterte Serviceleistungen, wie beispielsweise die Implementierung des Depotchecks. Gerade in dieser Marktphase wurde der Depotcheck häufig nachgefragt. Auch sind die hauseigenen Researchformate, wie bspw. das Investmentradar, in volatilen Marktphasen als Orientierungshilfen gefragt.

Der BCA-Konzern steht als Vollsortimenter im Investmentbereich im Wettbewerb mit anderen, teilweise reinen Investmentpools. Als **wesentliche Wettbewerber** im Investmentbereich gelten nach wie vor die FondsKonzept AG (Illertissen), Fonds Finanz Maklerservice GmbH (München), Jung, DMS & Cie. AG (Wiesbaden), die Netfonds AG (Hamburg) und die FONDSNET GmbH (Erfstadt).

2.3 Markt Versicherung

Das Segment Lebensversicherung war geprägt durch den Krieg in der Ukraine, steigende Inflation und Energiekosten sowie Zinserhöhungen durch die EZB. Hinzu kam als weiterer spürbarer Faktor die Garantiezinssenkung von 0,9 % auf 0,25 %. Insbesondere die Riester-Rente verzeichnete einen gravierenden Rückgang an Neuabschlüssen und einen anhaltenden Bestandsabrieb. Insgesamt ergab sich ein leichtes Wachstum im Lebensversicherungsgeschäft, abhängig vom angebotenen Produktsegment gibt es teils deutliche Unterschiede zwischen den Produktanbietern.

Aufgrund der Reduzierung des Garantiezinses musste die neue Produktgeneration 2022 der **Riester-Rente** neu kalkuliert werden. Die Umstellung der Tarife auf Honorarmodelle oder reduzierte Abschlusscourtage hat nur bedingt geholfen, eine auskömmliche Rendite zu erwirtschaften. Die Alternativen in den Produktkategorien betriebliche Altersvorsorge oder fondsbasierte Lösungen im Versicherungsmantel waren für den Kunden oftmals attraktiver.

Die **betriebliche Altersvorsorge** konnte sich trotz schwieriger Rahmenbedingung weiterhin behaupten. Die Befürchtung einer Welle an Beitragsfreistellungen, aufgrund steigender Inflation und Energiepreise, ist nicht eingetroffen. Die Quote der Zahlungsstopps ist auf Vorjahresniveau, die Anzahl an Stundungen war rückläufig. Die Beliebtheit der bAV bei Kunden ist weiter gestiegen und

ist nach einer Studie von Deloitte die häufigste zusätzliche Sparmaßnahme, neben der gesetzlichen Rentenversicherung. Da über 50 % der Arbeitnehmer immer noch nicht an einer Entgeltumwandlung teilnehmen, besteht für die Zukunft weiter ein großes Potenzial.

Für Produkte zur **Absicherung biometrischer Risiken** war eine Prämiensteigerung für 2022 in Höhe von durchschnittlich 5 % bis 8 % erwartet worden. Teilweise wurden diese Steigerungen durch Umgruppierung der Berufsgruppen oder Einführung neuer Berufs- und Risikogruppen aufgefangen. Daneben wurden auch neue Berufe eingeführt und die Scoring-Systeme weiterentwickelt. Insgesamt war der Bedingungswettbewerb im Produktsegment **Berufsunfähigkeitsversicherung** sehr verhalten. Umso mehr konnte man Aktivitäten der Produktgeber in der Preisfindung feststellen, was einen anhaltenden Preiswettbewerb mit sich führte. Daneben bemühen sich die Anbieter von Grundfähigkeitsversicherungen den Markt weiterzuentwickeln, um somit neue Zielgruppen zu erschließen.

In der **Krankenvollversicherung** profitierte insbesondere die Zielgruppe der Beamten. Neben den etablierten Anbietern sind weitere Produktgeber mit neuen Tarifen auf den Markt gekommen. Dies hat zu einer Belebung des Wettbewerbs und Verschiebung der Marktanteile geführt.

Die **betriebliche Krankenversicherung** konnte sich behaupten und steht weiterhin im Fokus vieler Produktanbieter. Aufgrund sozialpolitischer Diskussionen rückt das Thema betriebliche Pflegeversicherung immer mehr in das Blickfeld der Akteure. Die weitere Entwicklung und Akzeptanz bei Vermittler und Kunde bleibt abzuwarten.

Die **Schäden durch Naturgefahren** im Jahr 2022 lagen mit 4,3 Mrd. EUR nur marginal über dem langjährigen Durchschnitt. Die schwersten Schäden wurden im Frühjahr durch Orkane mit 1,4 Mrd. EUR verursacht. Der Klimawandel und die Folgen stellen die Politik, Versicherer und Kunden vor zusätzliche Herausforderungen, die ein Umdenken erfordern werden.

Rückläufige KFZ-Zulassungszahlen aufgrund von Lieferkettenengpässen führten zu einem zwischenzeitlichen Rückgang in der **KFZ-Versicherung**. Zum Jahresende erholte sich der Markt wieder, wenn auch nicht auf Vorjahresniveau.

Das **private Sachversicherungsgeschäft** ist in vielen Sparten geprägt von Verdrängungswettbewerb, Preisdruck und fehlenden Alleinstellungsmerkmalen in der Produktwelt. Nirgendwo steht die neue Leitlinie „Prozess schlägt Produkt“ so sehr im Fokus wie in diesem Segment. Nicht nur der TAA-Prozess muss kostenoptimiert und digital erfolgen, auch die After-Sales-Prozesse unterliegen mittlerweile dieser Vorgabe. Die Schere der unterschiedlichen Geschwindigkeiten unter den Produktanbietern öffnet sich immer weiter - mit entsprechenden Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung.

2.4 Rückblick Versicherungen

Wesentliche Schwerpunkte 2022 waren fachliche und vertriebliche Maßnahmen im Hinblick auf die aktuelle Situation und Entwicklungen sowie der Ausbau der **Digitalisierungsstrategie** der BCA im Versicherungsbereich durch die weitere Optimierung der webbasierten Serviceplattform **DIVA Versicherung**.

Die Digitalisierung im Versicherungsbereich wurde weiterhin durch die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen der „Digitalisierungsoffensive Plus“ (DIOPlus) des BiPRO e. V. unterstützt.

2.5 Wettbewerb Versicherung

Der BCA-Konzern steht in einem sich verändernden Markt mit wachsendem Wettbewerb. Die Konsolidierung im Maklerpoolmarkt hat mit dem Kauf der Mehrheitsanteile im Jahr 2021 von Fonds Finanz durch HG-Capital und den Kauf der Mehrheitsanteile von blau direkt durch Warburg Pincus im Jahr 2022 (siehe zahlreiche Publikationen in Fachzeitschriften) noch einmal deutlich an Geschwindigkeit zugenommen. Daneben ist ein starkes Wachstum von Großmaklern durch Bestandszukäufe zu beobachten, was den Wettbewerb zukünftig noch einmal verschärfen könnte. Der Fokus von Maklerpools, Vertrieben und Versicherungsmaklern auf Bestandszuwächse durch Zukäufe bekommt, auch durch steigende Preise von Versicherungsbeständen, keinen Dämpfer. Aktuell sind die Investoren weiterhin bereit, Bestände oder ganze Pools zu hohen Preisen zu kaufen.

War in der Vergangenheit die Digitalisierung im Zentrum der strategischen Überlegungen, so ist es heute die Definition über das Wachstum.

Auf der Seite der Produktgeber wird diese Entwicklung ebenfalls wahrgenommen und durch entsprechende Anpassungen in der Betreuungssystematik teilweise adaptiert. Der Preis- und Margendruck auf die Versicherer wird durch die Marktkonzentration auf Pools, Vertrieb und Großmakler noch einmal zunehmen. Hinzu kommen steigende Prämien durch den Rückversicherer aufgrund vermehrter Naturkatastrophen und der hohen Inflation.

Mit einer ausgeprägten fachlichen Unterstützung, einer zukunftssicheren digitalen Strategie und Prozessen sowie marktführenden Deckungskonzepten bietet die BCA den angebundenen Partnern die entscheidenden Mehrwerte für das Versicherungsgeschäft.

3 Lage

3.1 Ertragslage

Die Konzernumsätze sanken im Jahr 2022 um 4.159 TEUR (-5,7 %) auf 68.417 TEUR (Vorjahr: 72.576 TEUR). Die Erlöse im Investmentbereich sanken um 3.516 TEUR (-7,0 %) auf 46.718 TEUR. Die Versicherungserlöse sanken um 990 TEUR (-4,8 %) auf 19.523 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 229 TEUR um 26 TEUR (+12,8 %) über dem Vorjahreswert (203 TEUR).

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Provisionserlöse, die sich wie folgt aufteilen:

Angaben in TEUR	2022	2021
Provisionserlöse	68.197	72.481
davon:		
offene Fonds (inklusive PRIVATE INVESTING und Depot-/Servicegebühren)	46.180	49.812
geschlossene Fonds	538	422
Sachversicherung	10.216	9.745
Lebensversicherung	5.625	7.134
Krankenversicherung	1.013	1.120
Folgeprovision	2.183	2.063
Superprovision	220	197
VSH	267	255
Sonstiges	1.955	1.733

Der Aufwand aus weitergegebenen Provisionen und sonstigen bezogenen Leistungen sank um 3.154 TEUR (-5,4 %) auf 55.209 TEUR (Vorjahr: 58.363 TEUR) und hat sich nahezu parallel zu den Gesamterlösen entwickelt. Hierbei handelt es sich überwiegend um weitergeleitete Provisionen an angeschlossene Vermittler. Dieser Aufwand stellt zum größten Teil die Gegenposition zu den Umsatzerlösen dar. Der Personalaufwand ist durch den Personalaufbau sowie Gehaltssteigerungen um 333 TEUR (+4,4 %) auf 7.875 TEUR (Vorjahr: 7.542 TEUR) gestiegen. Die Zunahme der Abschreibungen um 319 TEUR (+29,1 %) auf 1.417 TEUR (Vorjahr: 1.098 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf selbsterstellte immaterielle Software (IFC) im Konzern. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Sachaufwendungen) stiegen um 815 TEUR (+16,3 %) auf 5.820 TEUR (Vorjahr: 5.005 TEUR).

Insgesamt schließt der Konzern das Geschäftsjahr 2022 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von -831 TEUR (Vorjahr: 773 TEUR) sowie einem Jahresfehlbetrag von -874 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 769 TEUR) ab.

3.2 Finanz- und Vermögenslage

3.2.1 Anlagevermögen

Der Bilanzwert des Anlagevermögens stieg primär durch neue EDV-Software um 905 TEUR (+17,6 %) auf 6.030 TEUR. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Im Jahr 2022 wurden selbst geschaffene **immaterielle Vermögensgegenstände** i. H. v. 891 TEUR aktiviert. Sie betreffen EDV-Software erstellt durch die asuro GmbH für die BCA AG. Nach planmäßigen Abschreibungen wird zum Bilanzstichtag ein Buchwert für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 4.930 TEUR ausgewiesen (Vorjahr: 4.039 TEUR / +891 TEUR / +22,1 %). Davon entfallen 1.078 TEUR auf selbst geschaffene Vermögensgegenstände (Vorjahr: 433 TEUR).

3.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen lag mit 15.530 TEUR um 2.472 TEUR (-13,7 %) unter dem Vorjahreswert in Höhe von 18.002 TEUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11.456 TEUR (Vorjahr: 12.802 TEUR / -1.346 TEUR / -10,5 %) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen Kapitalverwaltungs- und Versicherungsgesellschaften für die Provisionsabrechnung des Monats Dezember 2022. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr. Die liquiden Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten sanken um TEUR 1.214 (25,9 %) auf TEUR 3.479 (Vorjahr: TEUR 4.693).

3.2.3 Eigenkapital

Zum 31.12.2022 sank das Eigenkapital des BCA-Konzerns von 7.239 TEUR auf 4.432 TEUR. Die Veränderung (-2.807 TEUR / -38,8 %) resultiert aus dem Konzernfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von -874 TEUR und aus dem Rückkauf eigener Aktien in Höhe von 1.933 TEUR. Insgesamt erwarb die Gesellschaft 401.801 eigene Anteile zu einem Wert von 1.933 TEUR im Geschäftsjahr 2022. Die eigenen Anteile von nunmehr insgesamt 401.894 werden offen, in Höhe des Nennwerts, vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der verbleibende Kaufpreis von 1.531 TEUR wurde mit den frei verfügbaren Rücklagen, d.h. mit der Kapitalrücklage (937 TEUR) sowie den anderen Gewinnrücklagen (594 TEUR) verrechnet. Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme, unbereinigt) sank auf 20,4 % (Vorjahr: 31,1 %).

3.2.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen weisen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.172 TEUR (Vorjahr: 1.350 TEUR / -178 TEUR / -13,2 %) auf. Die Steuerrückstellungen betragen per 31.12.2022 177 TEUR (Vorjahr: 138 TEUR / +39 TEUR / +28,3 %). Unter der Position „sonstige Rückstellungen“ werden 995 TEUR (Vorjahr: 1.212 TEUR / -217 TEUR / -17,9 %) ausgewiesen.

Nach BilMoG wurden in der Pensionsrückstellung der volle nach § 6a EStG rückstellungsfähige Betrag sowie 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsrückstellung nach § 253 Abs. 2 HGB gegenüber der Berechnung nach Steuerrecht passiviert. Darüber hinaus wurde zum 31.12.2022 das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit den Pensionsrückstellungen verrechnet, der Restbetrag von 3 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR) wird nach § 246 Abs. 2 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bewegen sich über Vorjahresniveau und betrugen am Bilanzstichtag 16.088 TEUR (Vorjahr: 14.583 TEUR / +1.505 TEUR / +10,32 %). Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen. Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11.907 TEUR (Vorjahr: 13.069 TEUR / -1.162 TEUR / -8,9 %) beinhaltet zum größten Teil die Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2022. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Vermittlern/Maklern des BCA-Konzerns und wurden fast vollständig im Januar und Februar 2023 an diese ausgezahlt. Auf Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen 251 TEUR (Vorjahr: 257 TEUR).

Zur Finanzierung des Rückkaufs eigener Aktien ermächtigte der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 15.02.2022 den Vorstand ein Schuldscheindarlehen zu maximal 2,5 Mio. EUR zu marktgerechten Bedingungen aufzunehmen. Die BCA AG schloss mit der IDEAL Lebensversicherung a.G. am 08.03.2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 2,5 Mio. EUR zu einem Zinssatz von 4 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 25.03.2022 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 25.03.2032. Das Schuldscheindarlehen wird als sonstige Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Zum 31.12.2022 beträgt das Schuldscheindarlehen 2.577 TEUR.

3.2.6 Latente Steuern

Im Rahmen der Überleitung der Handelsbilanzen I auf die Handelsbilanzen II wurden in 2022 keine passiven latenten Steuern mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Im Geschäftsjahr 2022 waren derartige passive latente Steuern nicht zu bilden. Aktive latente Steuern ergaben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei Tochterunternehmen im Hinblick auf den steuerlichen Ausweis eines immateriellen Vermögensgegenstandes sowie das Bestehen von steuerlichen Verlustvorträgen.

Aktive latente Steuern zum 31.12.2022 ergaben wie im Vorjahr Aktivüberhänge, die gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurden.

3.2.7 Erläuterungen zur Liquiditätsslage

Die liquiden Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten sanken um 1.214 TEUR (-25,9 %) auf 3.479 TEUR (Vorjahr: 4.693 TEUR). Die Liquiditätsslage im Konzern ist angemessen, die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

4 Mitarbeiter

Die BCA entwickelt zielgerichtet die Kompetenz und Potenziale von Führungskräften und Mitarbeitern weiter. Allerdings nutzt die BCA gerade im dynamischen IT-Bereich Synergieeffekte, etwa durch den Kauf der asuro GmbH und durch Kooperationen. In allen anderen Betriebsbereichen vergibt der BCA-Konzern nur eingeschränkt Aufträge an externe Partner.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2022 waren im BCA-Konzern 115 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Vorstand bzw. Geschäftsführung; Vorjahr: 105), davon 18 Schüler/Studenten/Praktikanten.

Kopfzahlen Jahr	Männlich	Weiblich
2022	72	43
2021	63	42

5 Außendarstellung

5.1 Vertrieb

Der Start ins Jahr 2022 war durch viel Zuversicht geprägt. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erschienen positiv und die Covid 19-Pandemie Folgen waren nicht mehr spürbar. Der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine mit Beginn am 24.02.2022 und die daraus resultierenden politischen und wirtschaftlichen Folgen trübten das Marktumfeld stark ein. Die sprunghaft entstehende

Preissteigerung, die Unsicherheit über die Eskalation des Krieges, die ausgelösten Turbulenzen an den Kapitalmärkten sowie der rapide Zinsanstieg führten bei allen Markteilnehmern zur spürbaren Verunsicherung. Auf der Kundenseite zeigte sich starke Kaufzurückhaltung bei langfristigen Versicherungs- und Vorsorgeprodukten sowie der Neuanlage im Investmentbereich und eine deutliche Zurückhaltung im Einmalbeitragsgeschäft bei Versicherungen.

Die BCA-Gruppe reagierte mit gezielten Vertriebs- und Marketingaktivitäten auf die schwierigen Marktbedingungen. Zahlreiche Präsenz- und Onlineaktivitäten führten zum Ausbau der Reichweite bei bestehenden und neuen Geschäftspartnern. Im Jahr 2022 konnten trotz widriger Umstände über 100 neue Geschäftspartner gewonnen werden. Zum 01.07.2022 wurde die BCA-Maklerrente mit sehr guter Resonanz im Markt eingeführt. Die BCA-Gruppe konnte den Konsolidierungstrend auf Vermittlerseite mit über 20.000 Bestandsübertragungen in 2022 für sich nutzen.

Das Projekt Investmentberatungstechnologie konnte zum 01.07.2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Mit dieser Technologie und der Investmentkompetenz gehört die BCA-Gruppe zu den führenden Pools im Investmentgeschäft.

Es ist uns zudem gelungen, bis zum 01.10.2022 die drei offenen Vertriebsdirektorenpositionen zu besetzen. Damit werden wir im Jahr 2023 den Markt flächendeckend bearbeiten, mit stark wachstumsunterstützender Wirkung.

Die zielgerichtete Weiterentwicklung unserer digitalen Daten-, Prozess- und Serviceplattform DIVA in 2022 trägt stark zu unserer verbesserten Marktaufstellung in den Folgejahren bei. Aufgrund der volkswirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen in 2022 konnte das Ziel bei den Umsatzerlösen von 75.162 TEUR nicht erreicht werden. Die Umsatzerlöse lagen mit 68.416 TEUR zum 31.12.2022 um -9,0 % unter Plan.

5.2 Marketing & Pressearbeit

2022 war geprägt von grundsätzlichen wie auch projektbezogenen Herausforderungen. Nach zwei Jahren coronabedingter Pause und unter konsequenter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen konnten alle Präsenzveranstaltungen und Veranstaltungsreihen, wie u. a. BCA-HEIMSPIEL, SMART MAKLER TOUR, Investment Fokus Tage und das TopPartner Meeting, erfolgreich durchgeführt werden. Gleichsam nahmen BCA AG und BfV Bank für Vermögen AG bei den wichtigen mehrtägigen Branchenveranstaltungen DKM und FONDS professionell KONGRESS als Aussteller teil.

Im Rahmen der hybriden Ausrichtung nahm die Anzahl der digitalen Seminar-, Weiterbildungs- und Veranstaltungsformate zu. Ebenfalls wurde der Social-Media-Content und -Traffic erhöht. Mit viel Einsatz wurden zudem neue technologische Dienstleistungen und Software-Updates, wie etwa der Ausbau der Investmentsoftware DIVA oder die neue App „Ihr FinanzCockpit“, erfolgreich vermarktet. Mit umfassender öffentlichkeitswirksamer Presse- und Marketingarbeit wurde zudem das neue Angebot „BCA MAKLERRENTE“ oder auch das redesignte Marketing-On-Demand-Shop-Angebot „www.makler-image.de“ in den Markt lanciert. Gleichermaßen werden die on- wie offlinebasierten PR- und Marketinginstrumente mit Nachdruck 2023 fortgesetzt.

Das hauseigene Fachmagazin „insider“ verzeichnet weiter einen guten Zuspruch in der Leserschaft. Dies bestätigt die hohe Teilnahmebereitschaft ausgewiesener Branchenexperten bei Sonderformaten wie Diskussionsrunden und der Anklang bei Fachjournalisten. Mit neuer Agentur wurde Mitte 2022 der grafische Auftritt des Magazins weiterentwickelt. Mit Blick auf die generelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit setzt sich die positive Kursentwicklung in den Online- als auch Printmedien fort. Auch erfährt der angebotene PRESSE DIALOG guten Zuspruch bei den Medienvertretern. Durch die sehr aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit konstatiert die BCA AG und BfV Bank für Vermögen AG viele Presseanfragen zu relevanten Themen. Entsprechend zufriedenstellend ist die Anzahl der Presseerwähnungen in den zentralen Branchenmedien.

6 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

6.1 Sondersituation Corona-Pandemie

Seit Jahresbeginn 2020 haben sich die Vorstands- und Geschäftsführungsgremien des BCA-Konzerns intensiv mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Folgen auf die Geschäftstätigkeit auseinandergesetzt. Aus der Pandemie wurde im Laufe des Jahres 2022 eine Endemie, Corona hatte spätestens seit April 2022 kaum noch Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Kapitalmärkte.

6.2 Sondersituation Ukraine-Krieg, Inflation

Getrieben durch die gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise sowie die anhaltenden Lieferkettenprobleme infolge des Ukraine-Krieges und der Sanktionen gegen Russland, erreichte die Inflation weltweit ein hohes Niveau. Die Zinsentwicklung in Deutschland war im letzten Jahr ebenfalls gekennzeichnet von einem deutlichen Anstieg, wobei der Leitzins der Europäischen Zentralbank von nahezu null auf ein Mehrjahreshoch anstieg, um der steigenden Inflation entgegenzuwirken.

6.3 Prognosebericht

Unsere stark verbesserte vertriebliche Positionierung und die zielgerichtete Weiterentwicklung unserer Datenprozessplattform haben das Interesse der Vermittler an einer Zusammenarbeit mit der BCA-Gruppe deutlich gesteigert. Mit Unterstützung externer Kommunikationsdienstleister werden wir unsere Reichweite über alle Kommunikationskanäle gezielt weiter ausbauen. Durch unsere effizienten Bestandsübertragungsprozesse wollen wir kräftig wachsen.

Das Thema **Nachhaltigkeit** gewann spätestens seit 2022 in der Anlage- und Vermögensberatung sowie im Versicherungsbereich erheblich an Bedeutung. Wir wollen unser Know-how in diesem Bereich für weiteres Wachstum nutzen.

Für das laufende Jahr 2023 gehen wir davon aus, dass unsere **Präsenzveranstaltungen** wie das HEIMSPIEL, die Versicherungsfachtage, das TopPartner Meeting und die SMART MAKLER TOUR wie geplant stattfinden können. Durch die Kombination aus hochwertigen Präsenzveranstaltungen und zahlreichen digitalen Schulungs- und Weiterbildungsformaten sichern wir den zielgerichteten Informations- und Wissenstransfer zu unseren Geschäftspartnern.

Die ganzheitliche digitale Daten-, Prozess- und Service-Plattform DIVA wird in den CRM-Funktionen Bestandsauswertung, Kundenselektion, Kundenkommunikation und bei den Anwendungen für die Endkunden („Ihr FinanzCockpit“) weiter ausgebaut. Neben der Weiterentwicklung der CRM-Funktionalitäten werden natürlich auch die Tools für die Investmentberatung und den Versicherungsvertrieb weiter ergänzt und verbessert. Hierbei steht die aktive Vertriebsunterstützung im Vordergrund, z. B. durch angebundene Vergleichsprogramme und digitale Abschlussstrecken.

6.3.1 Ausblick Volkswirtschaft / Kapitalmarkt

Das Jahr 2023 dürfte weiterhin von Volatilität und Unwägbarkeiten geprägt werden. Die geopolitischen Krisenherde (Ukraine-Krieg, mögliche Eskalation um Taiwan) dürften für Unruhe sorgen. Positiv anzusehen ist die u. a. durch nachlassende Energiepreise leicht sinkende Inflation und die damit verbundene Hoffnung, dass die für 2023 erwarteten Zinserhöhungen der FED und der EZB etwas geringer ausfallen. Die Zinspolitik dürfte das zentrale Thema für die Marktentwicklung sein.

An den Aktienmärkten sind die Marktteilnehmer nur mäßig positiv gestimmt, da insgesamt von einer weltweiten Rezession ausgegangen wird. Hohe Energiekosten und Lieferengpässe bringen die Produktion ins Stocken. Speziell in den USA wird mit einer Rezession gerechnet, da die Unternehmen und privaten Haushalte dort sensibler auf Zinserhöhungen reagieren als in Europa.

6.3.2 Ausblick Investmentgeschäft

Das Thema **Nachhaltigkeit** wird weiter an Bedeutung gewinnen. Die ESG-Präferenzenerhebung wurde zunächst ausschließlich für regulierte Institute ab dem 02.08.2022 implementiert, während Vermittler gemäß § 34f GewO hiervon ausgenommen blieben. Seit dem 2. Quartal 2023 müssen nun auch Produktgeber, Maklerpools, Vermittler und Vermögensverwalter die Abfrage von Nachhaltigkeitsrisiken und -präferenzen in den Beratungs- und Produktalltag einbinden, was in unserer Software **DIVA** bereits erfolgt ist.

Die Produktart **ELTIF** (European Long Term Investment Funds: eine neue Fondskategorie, speziell für Infrastrukturinvestitionen) wird in diesem Zusammenhang an Bedeutung gewinnen. Aber ihre höhere Komplexität bei der Abwicklung und im Handel stellt hohe technische Anforderungen an die Depotplattformen. Trotzdem ist ab dem zweiten Halbjahr mit einer Zunahme der ELTIF-Angebote zu rechnen, soweit die Plattformen diese Finanzinstrumente bis dahin verbuchen können.

Bei den **Fondsplattformen** kann es bei MorgenFund (ehemals DWS) erste Änderungen geben. Durch den gemeinsamen Eigentümer FNZ kann es auch bei ebase und Fondsdepot Bank zu Konsolidierungen beim Vertrieb und Firmenauftreten kommen. Eine technische Migration schon im Jahr 2023 halten wir jedoch für wenig wahrscheinlich.

Der Absatz von **Sachwertanlagen** soll im Geschäftsjahr 2023 weiter gestärkt werden (2023: Umsatzplus 35 %). Die Sachwertangebote im Segment der ESG-/Nachhaltigkeitsanlagen werden mit dem erneuerbare-Energien-Bereich weiter in den Fokus genommen. Durch die Verwerfungen am Kapitalmarkt sind geschlossene AIF-Produkte mit Basisinvestments in Immobilien oder erneuerbare Energien attraktiv, da sie von Börsenschwankungen nicht oder weniger betroffen sind.

6.3.3 Ausblick Versicherungsgeschäft

Der Schwund an Versicherungsvermittlern wird sich in den nächsten Jahren durch das Ausscheiden der Generation Baby-Boomer verstärken und dem Effekt der Marktkonsolidierung weiteren Rückenwind geben. Die Folgen von fehlenden Fachkräften und qualifiziertem Nachwuchs sind heute bereits spürbar. Eine Transformation in digitale Arbeitsprozesse konnte Teile davon abfedern, hybride Beratungsansätze helfen ebenfalls den Engpass zu lindern. Auch auf Kundenseite wird die demografische Entwicklung Auswirkungen haben, die der Versicherungsvermittler und der Versicherer spüren wird. Der Bedarf an Versicherungsprodukten wird sich aufgrund der Altersstruktur der Versicherungskunden verändern und somit eine Verschiebung innerhalb der Produktgruppen stattfinden.

Steigende Inflation, unsichere Lieferketten und die Folgen des Klimawandels verteuern die Prämien insbesondere für Risiken in der Sparte Sachversicherung. Eine Anpassung, die sich auch auf das Neugeschäft und bestehende Verträge auswirkt. Eine Preiserhöhung im Neugeschäft in Verbindung mit einer hohen Inflation wird bei den Kunden eine Zurückhaltung beim Abschluss neuer Versicherungsverträge auslösen. Die Versicherungsbestände werden dagegen über eine Prämienanpassung wachsen und ggf. fehlendes Neugeschäft mehr als ausgleichen.

Ein Fokus der sozialpolitischen Diskussion bleibt die Reformierung der Altersvorsorgesysteme und, immer dringender, die Finanzierung der Kranken- und Pflegesysteme. Während der Prozess zur Neustrukturierung der Altersvorsorgesysteme langsam Fahrt aufnimmt, bleibt das Tempo im Segment Kranken und Pflege auf einem sehr schleppenden Niveau. Die Demografie wird die Probleme in den nächsten Jahren zusätzlich verstärken. Für die private Versicherungswirtschaft bleibt dieses

Geschäftsfeld sehr attraktiv und birgt weitere Potenziale für einen stabilen Geschäftsverlauf und Wachstum.

Nachdem die Aussagen zur Positionierung der BaFin zum Provisionsdeckel weniger wurden, kamen Überlegungen auf europäischer Ebene zu einem Provisionsverbot auf. Dieser erneute Vorstoß sorgt für Unruhe und Unsicherheit unter den Beteiligten in der Branche. Eine Umstellung der Systeme auf Honorarberatung würde den sozialpolitischen Zielen, einer flächendeckenden Absicherung der Bevölkerung über private Vorsorge, entgegenstehen. Dies konnte bereits in Großbritannien und den Niederlanden beobachtet werden. Von einer Änderung der bestehenden Systematik ist im Jahr 2023 nicht auszugehen, die kontroversen Positionen werden bestehen bleiben und somit auch das latente Risiko eine Gesetzesänderung auf europäischer Ebene.

Im Marktumfeld der Versicherungsvermittler ist zu erkennen, dass kleine Bestände von größeren Einheiten übernommen werden bzw. die **Ruhestandswelle unter Einzelmaklern** deutlich an Geschwindigkeit gewonnen hat. Durch die Migration der Bestände ist die Anforderung eines einheitlichen Datenhaushaltes immer größer und fördert somit das Geschäftsmodell der Plattformökonomie. Der BCA-Konzern ist mit der **Serviceplattform DIVA**, der **Endkunden-App Ihr FinanzCockpit** sowie einem Angebot zur **Maklerrente** bestens im Markt positioniert. Ein umfassendes Maklerverwaltungsprogramm (MVP) mit integrierten Beratungsprozessen und angebundenen Vergleichsprogrammen inkl. digitaler Abschlussstrecken, ist Teil eines vollumfänglichen Ökosystems für Finanz- und Versicherungsvermittler.

Durch den weiteren Ausbau der digitalen Anwendungen, Implementierung der BiPRO-Normen und weitere Services zur Bestands- und Kundenverwaltung, wird der BCA-Konzern seine Marktposition weiter stärken und ausbauen. Mit den digitalen Anwendungen ist die BCA ein verlässlicher Partner für den mittelständischen Makler und Anbieter technischer Lösungen für Verbünde und Vertriebe.

6.4 Chancenbericht

Der BCA-Konzern agiert mit seinem Drei-Säulen-Modell (Geschäftsbereiche Investment, Versicherungen und Haftungsdach), mit einer jetzt 37-jährigen Marktpräsenz und entsprechendem Know-how, mit stets frühzeitiger Implementierung neuer Entwicklungen (vor allem regulatorischer Art) in die (digitalisierten) Geschäftsprozesse, mit einer in der Branche guten Finanzkraft und mit einer soliden Gesellschafterstruktur aus einer Position der Stärke.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden Risiken, die mit der geplanten längerfristigen Entwicklung verbunden sind, und Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in den Planungsprozess eingebracht. Um unternehmerische Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Des Weiteren beschäftigen sich die Geschäftsleitungen mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Durch aktive Mitarbeit in Verbänden wird Einfluss auf die Gesetzgebung und die zugehörigen Durchführungsvorschriften genommen.

Mit kompetenter fachlicher Unterstützung, einer zukunftssicheren digitalen Strategie und Prozessen sowie marktführenden Deckungskonzepten und der verstärkten Vertriebsmannschaft bietet der BCA-Konzern den angebundenen Partnern die entscheidenden Mehrwerte für ihr Geschäft. Deshalb sehen wir gute Chancen zur weiteren Verbesserung unserer Wettbewerbsposition.

6.5 Risikobericht

Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. seine Strategien erfolgreich umzusetzen. Jede unternehmerische Betätigung ist aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen mit Chancen und Risiken verbunden. Risiken stellen die Möglichkeit ungünstiger zukünftiger Entwicklungen dar.

Ziel der Finanz- und Risikosteuerung ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Die Vorstände bzw. Geschäftsführer im BCA-Konzern handeln grundsätzlich konservativ, gehen also nur solche Risiken ein, die geschäftsbedingt eingegangen werden müssen. Die Risiken der BCA werden dezentral durch Verantwortliche in den einzelnen Unternehmen erfasst und unterlie-

gen einer zentralen wie auch dezentralen regelmäßigen Kontrolle. Der Vorstand hat das Risikocontrolling so aufgebaut, dass er fortlaufend über die Risiken informiert wird und der Aufsichtsrat regelmäßige bzw. Ad-hoc-Informationen über die Risiken des BCA-Konzerns erhält. Besondere Vorcommnisse, beispielsweise die Evidenz besonderer Risiken und die Notwendigkeit des (unverzöglichen) Eingreifens des Vorstands, berichtet der Risikocontroller umgehend an den Vorstand.

Der BCA-Konzern hat folgende Ereignisse identifiziert, welche die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen können:

- ein drastischer und länger anhaltender Einbruch an den Kapitalmärkten, z. B. durch
 - Verletzung der territorialen Integrität und/oder Souveränität von Staaten (wie Ukraine-Krieg)
 - einen sich ausweitenden Handelskrieg (Protektionismus, Strafzölle)
 - Zusammenbruch relevanter Finanzintermediäre
 - politische Unsicherheiten (Staatsschuldenkrisen, Regierungskrisen)
 - andere Ereignisse mit disruptiver Beeinträchtigung der Wirtschaftstätigkeit und/oder der Kapitalmärkte (z. B. Corona-Pandemie, Sanktionen, Inflationsraten über 5 %)
- weitere Regulierungsmaßnahmen im Finanzdienstleistungssektor mit negativem Einfluss auf die Einnahmenseite des BCA-Konzerns (z. B. Provisionsverbot)

6.5.1 Risikocontrolling

Für die erfolgs- und risikoorientierte Geschäftssteuerung werden im BCA-Konzern folgende sechs Risikoarten überwacht:

- Ausfallrisiken
- Preisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Betriebsrisiken
- Rechtsrisiken
- Strategische Risiken

6.5.1.1 Ausfallrisiken

Im Rahmen der Ausfallrisiken spielen für die BCA insbesondere das Adressenausfallrisiko sowie der Ausfall von Kooperationspartnern eine Rolle. Adressenausfallrisiken entstehen für die BCA insbesondere im Rahmen der Anlage liquider Mittel bei Kreditinstituten sowie aus Provisionsforderungen aus Anlagevermittlungs- und Anlageberatungsgeschäften.

Die Anlage freier liquider Mittel erfolgt auf Entscheidung der Geschäftsleitungen.

Das Risiko ausbleibender Rückführungen unverdienter Courtagen/Provisionen durch einen Vermittler bei Stornierung eines Vertrages mit anfänglicher, diskontierter Courtage- und Provisionsauszahlung ist im Regelfall durch eine Versicherung gedeckt. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Risiken werden regelmäßig kontrolliert und durch weitere Sicherheiten gedeckt.

Zusätzlich werden etwaige Negativsalden nach jeder Courtage- bzw. Provisionsabrechnung ermittelt und individuell bewertet. Die Rückführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit den betroffenen Partnern geregelt. Bei Bedarf werden Sicherheiten nachgefordert, nötigenfalls wird das Mahnwesen eingeleitet, Risikovorsorgen in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und/oder betroffene Vorgänge zwecks Erhalt der Entschädigung an die Versicherung abgegeben.

6.5.1.2 Preisrisiken

Das Preisrisiko umfasst alle Risiken, die aus der kurzfristigen Veränderung von Kursen und Zinssätzen entstehen. Zum Preisrisiko zählt die BCA das Zinsänderungs-, Finanzierungs-, Marktpreis- und Immobilienrisiko.

Wesentliche Preisrisiken geht die BCA im Rahmen des Geschäftsmodells nicht ein.

6.5.1.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken haben für die BCA untergeordnete Bedeutung. Es werden keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegengenommen.

Die Liquiditätslage ist von laufenden, oft sprungfixen Verwaltungskosten (inklusive der extern vergebenen Unterstützungsleistungen bei den umfangreichen IT-Weiterentwicklungen) und variablen Einnahmen aus der Vermittlungstätigkeit der Partner geprägt. Die Liquidität des Unternehmens wird fortlaufend überwacht und hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beobachtet. Der Vorstand wird in Form eines Liquiditätsreports zeitnah und regelmäßig über den Stand der Liquidität unterrichtet und bespricht sich unverzüglich nach Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Die Liquiditätslage ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet. Der Kauf der asuro GmbH konnte vertraglich so ausgestaltet werden, dass die Liquiditätsrisiken für die BCA gering sind. So konnte insbesondere die Schlusszahlung von der Erreichung wirtschaftlicher Ziele abhängig gemacht werden.

6.5.1.4 Betriebsrisiken

Betriebs- oder operationelle Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen bestehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen, Personalausfälle oder -abgänge sowie durch externe Einflussfaktoren entstehen können.

6.5.1.5 Rechtsrisiken

Rechtsrisiken bestehen in Form von rechtlichen Verpflichtungen, die beim künftigen Eintritt eines Ereignisses oder einer vereinbarten Bedingung zu einer finanziellen Belastung führen, z. B. als vertraglich geschuldeter Schadensersatz.

Auch mögliche, meist bußgeldbewehrte Verstöße gegen Aufsichts-, Compliance-, Geldwäsche- oder Datenschutzvorschriften gehören zu den Rechtsrisiken.

6.5.1.6 Strategische Risiken

Strategische Risiken bezeichnen für die BCA die Gefahr, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten operativ nicht begegnet werden kann.

Eine weitere Herausforderung ist der Wettbewerb mit FinTech-, InsurTech- und Robo-Advice-Unternehmen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen bestehende Produkte, Dienstleistungen und Technologien ständig angepasst werden, woraus sich Innovationsrisiken ergeben. Die BCA stellt ihren Partnern zeitgemäße Innovationen bereit.

Rechtssicherheit und rechtliche Planungssicherheit sind für den BCA-Konzern als Teil des deutschen Finanzsektors sehr wichtig. Aktuell führen verspätete und uneinheitliche nationale Regelungen zu einer gewissen Verunsicherung der Branche und zu unnötigen Doppelaufwendungen. Wir arbeiten eng mit den relevanten Verbänden zusammen und hoffen, dass die Bundesregierung schnell transparente und verbindliche Rahmenbedingungen schafft.

Aktuell sind aus der Legislative noch immer Diskussionen zu sogenannten Provisionsdeckelungen (bspw. im Versicherungsbereich) oder zur Verwendung von Bestandsprovisionen im Investmentbereich zu vernehmen. Wir sehen daher ein nicht unbeachtliches Risiko, dass die derzeitigen Provisionseinnahmen künftig durch andere Einnahmequellen ersetzt werden müssen.

7 Schlussbemerkungen

Für den BCA-Konzern stehen auch 2023 die Kundenzufriedenheit und die Kundenbindung als höchste Güter im Vordergrund. Die Bereitstellung und permanente Optimierung moderner Software-Tools für die Vermittler ist ebenso wichtig, wie die Sicherung der hohen Servicequalität.

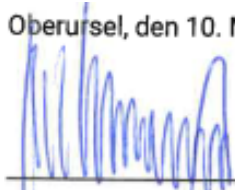
Das oberste wirtschaftliche Ziel des Unternehmens ist es, in einem sich rasch wandelnden Poolmarkt den Ertrag möglichst stetig zu steigern und die wirtschaftliche Kraft des Unternehmens zu stärken. Ein umfassendes Risiko- und Kostenmanagement, der weitere Ausbau eines zukunftsorientierten und tragfähigen Dienstleistungsangebotes auf Basis modernster Technologie und innovativer Produkte sowie eine hohe Marktpresenz in der Fläche durch qualifiziertes Personal sieht der BCA-Konzern als wesentliche Elemente des wirtschaftlichen Erfolgs an. Zudem soll das Thema Nachhaltigkeit in der Anlage- und Vermögensberatung eine übergeordnete Rolle spielen und neue Kundenzielgruppen erschließen.

Mit den bis zum 01.10.2022 neu besetzten Vertriebsdirektorenpositionen werden wir im Jahr 2023 den Markt flächendeckend bearbeiten, mit stark wachstumsunterstützender Wirkung.

Bei Erstellung dieses Lageberichtes sorgt der Krieg in der Ukraine weiterhin für große Unsicherheiten. Im Moment lässt sich nicht prognostizieren, welchen Einfluss das dortige Geschehen, das angespannte Inflationsumfeld sowie etwaige zukünftige Zinserhöhungen auf den weiteren Geschäftsverlauf und/oder auf das Geschäftsergebnis 2023 haben werden.

Das Geschäftsjahr 2023 wird daneben von Bestandswachstum und Einmalaufwendungen für weitere Investitionen in den fortgesetzten Ausbau der digitalen Daten-, Prozess- und Service-Plattform DIVA geprägt sein. Deshalb rechnen wir mit einem Jahresfehlbetrag für 2023.

Oberursel, den 10. Mai 2023


Rolf Schünemann
Dr. Frank Ulbricht
Roman Schwarze

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BCA AG, Oberursel

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BCA AG, Oberursel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung [sowie der Konzernsegmentberichterstattung] für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von

den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung

- 5 -

der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 10. Mai 2023

Dohm ■ Schmidt ■ Janka
Revision und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Matthias Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Iris Abraham
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.